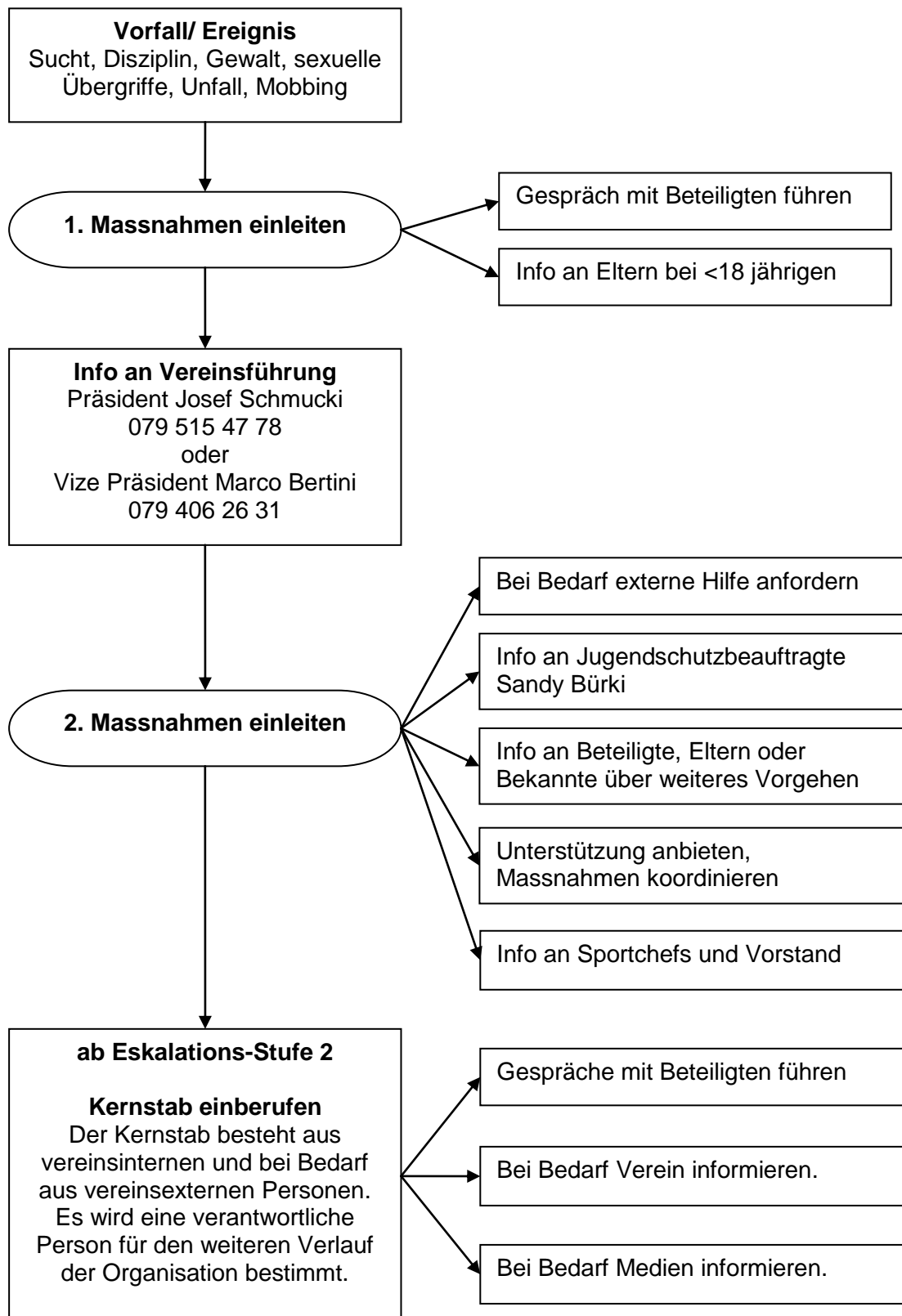


Konfliktbehandlungsschema



Eskalationsstufen

Eskalationsstufe	Vorfall
<p>Stufe 1</p>	<p>Streit, Unstimmigkeiten zwischen Jugendlichen und/oder Erwachsenen</p> <p>Massnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gespräch mit Beteiligten führen • schlichten • Meldungen gemäss Konfliktbehandlungsschema <p>Zuständigkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • anwesende Personen wie Trainer, Eltern, Funktionäre
<p>Stufe 2</p>	<p>Schlägerei, Mobbing, Diebstahl, Sachbeschädigung, Erpressung, vulgäre rassistische Sprache, Drogenkonsum, Verkehrsunfall mit einem oder mehreren Verletzten</p> <p>Massnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gespräche führen • Sachverhalt klären • Meldungen gemäss Konfliktbehandlungsschema • Anzeige an Polizei oder Hilfe via 144 anfordern <p>Zuständigkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • anwesende Personen wie Trainer, Eltern, Funktionäre • Gemäss Konfliktbehandlungsschema übernimmt der Kernstab die weitere Koordination <p>Wichtig: Ab Stufe 2 bzw. einer Verletzung die einer ärztlichen Behandlung bedarf oder eine Straftat vorliegt ist eine gesetzliche Grundlage vorhanden, nämlich Erste Hilfe zu leisten und/oder den Notruf 117 zu alarmieren. Die Einsatzzentrale des Notruf 117 entscheidet anhand einer Checkliste ob Polizei oder Rettungsdienst aufgeboden werden muss oder beides. Die Information erfolgt in beiden Fällen in Absprache mit anwesenden Angehörigen, Trainer usw. an die aufgeführten Stellen.</p>